

haben. Der Katholizismus Vietnams zeigt bei klarem Verstehen der westlichen Ideenwelt eine universalistische Haltung, hat aber andererseits schon spezifisch orientalische Züge angenommen. So kann er Brücke sein zwischen West und Ost in kommenden Entwicklungen der Weltkirche. Der Westen und auch der westliche Katholizismus müssen aber Vietnam unterstützen, sein Christentum mit den besten religiösen Werten des Abendlandes zu vertiefen, und mithelfen an der Bildung einer vietnamesischen katholischen Elite, deren Schaffung nach manchen Versäumnissen heute dringlichste Forderung ist.

Vor hundert Vietnamesen, die zur Feier der Seligsprechung von 25 tonkinesischen Märtyrern nach Rom gekommen waren, sprach Pius XII. am 2. Mai 1951 Worte hoher Anerkennung für den Katholizismus Vietnams, der trotz Krieg, Verfolgung und dramatischer Not von Priestern und Gläubigen treu zur Kirche stehe. Die Weltkirche wird an den katholischen Vietnamesen auch in dieser Zeit der Umwertung aller Werte in Ostasien keine Enttäuschung erleben.

Ökumenische Nachrichten

Die „Ökumenische Marienschwesternschaft“ in Darmstadt

In der katholischen Öffentlichkeit läuft seit einigen Wochen die Nachricht von einem evangelischen Marienorden um, der in Darmstadt gegründet wurde. Da manche der verbreiteten Einzelheiten unrichtig sind und das Ganze in der gebotenen Kürze für katholische Vorstellung etwas Phantastisches an sich hat, haben wir uns bemüht, über diese in der Tat erstaunliche Gründung aus erster Quelle zuverlässige Unterlagen zu erhalten. Danach ergeben sich folgende Tatbestände:

Unter den Erschütterungen der schweren Luftangriffe auf Darmstadt gegen Ende des Krieges erlebten die Mitglieder eines Mädchen-Bibelkreises, der sich um ein Fräulein Madaus in der Darmstädter evangelischen Paulusgemeinde gebildet hatte, eine „Erweckung“. Sie erfuhren damals, wie es jetzt in den 1950 ausgearbeiteten Satzungen heißt, auf eine besondere Weise die Liebe Gottes, und die Antwort ihres Herzens war, diese Liebe ganz zu erwidern. Dabei entdeckten die Mädchen im 7. Kapitel des 1. Korintherbriefes den seit Luther meist überhörten Ratschlag des Apostel Paulus zur Jungfräulichkeit: „Wer ledig ist, sorgt, was dem Herrn angehört, wie er dem Herrn gefalle . . . Denn die Welt in ihrer jetzigen Gestalt geht dem Ende entgegen.“ Das Erlebnis Kierkegaards, aber nun in gemeinschaftlicher Weise und mit der besonderen Ausrichtung, „mit Jesus Christus den Weg der Armut, der Niedrigkeit, der Keuschheit und des Gehorsams zu gehen, um so seinen Weg zu teilen“ (I, 2). Neben Erika Madaus, die sich heute als „Probemeisterin“ Schw. Maria Martyria nennt, stand von Anfang Fräulein Dr. Klara Schlink aus einer hessischen Theologenfamilie von ökumenischem Ruf. Sie war Reisesekretärin der Mohammedanermision und hatte Fühlung mit weiten evangelischen Kreisen, besonders Freikirchen und auch Sekten. Heute führt sie als Oberin den Namen Schw. Maria Basilea. Nach katholischer Sitte trägt, übrigens erst seit diesem Frühjahr, jede der Schwestern den Beinamen Maria und bringt darin den eigenen Namen zum Erlöschen.

Warum Maria?

Nicht sogleich war der Weg klar vorgezeichnet. Das ist angesichts des völligen Fehlens evangelischer Traditionen begreiflich. Schwärmerische Einflüsse wirkten herein. Der erste geistliche Vater und der eigentliche Gründer der Schwesternschaft wurde 1947 der inzwischen verstorbene Methodisten-Superintendent Riedinger aus Ansbach, ein Zeichen, daß die Schwestern keine rechte Heimat in der offiziellen Kirche Hessens fanden. Bilden sie doch zum „Bruderrat der Bekennenden Kirche“, dem Kampfbund Niemöllers, der auch seinen Sitz in Darmstadt hat, einen merkwürdigen Gegensatz. Heute gilt Br. Belz, Leiter der wenig bekannten, ebenfalls der Marienverehrung weit geöffneten „Brüder vom gemeinsamen Leben“ in Heidenheim bei Gunzenhausen (Bayern) als geistlicher Betreuer. Die Versammlungen fanden bislang in freikirchlichen Räumen statt. Zu den Persönlichkeiten, die gelegentlich geistliche Dienste in der Schwesternschaft verrichteten, gehörte u. a. Prof. Friedrich Heiler, Marburg, ein orthodoxer Priester aus Frankreich und andere Reiseprediger. Aber die Mitte und tragende Kraft scheint in den Schwestern selber verborgen. Die ökumenische Weite, die ihnen vorschwebt, drückt sich in folgenden Bestimmungen aus: „Die Marienschwesternschaft bekennt sich uneingeschränkt zu der Offenbarungswahrheit der ganzen Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments. Sie weiß sich unzertrennlich verbunden mit dem Christusleben aller Zeiten in allen Kirchen“ (6). Daran schließt sich die Verpflichtung zur Erfüllung des hohepriesterlichen Gebetes Jesu (Joh 17, 22), so daß die Schwestern „priesterlich in Gebet und Tat für alle Kirchen und Gemeinschaften und deren Dienst eintreten. Dabei stehen die einzelnen Schwestern treu zu ihrer eigenen Kirche. Ihr geistlicher Auftrag und Dienst, der allen gehört, macht den Schwestern eine politische Bindung . . . unmöglich“ (7). Die wenigen Artikel über die „innere Grundhaltung“ schließen mit dem schlichten Satz: „Die Marienschwesternschaft trägt ihren Namen aus Liebe zu Maria, der Mutter des Herrn. Sie ist mit ihrem Leben den Schwestern Vorbild in Glaube, Gehorsam, Demut und Reinheit.“

Der Dienst der Anbetung . . .

Man kann dieser aus leidenschaftlicher Christusliebe entstandenen und heute auf fast 50 Schwestern aus allen Teilen Deutschlands angewachsenen marianischen Erweckung als Katholik nur gerecht werden, wenn man geläufige Begriffe unseres Ordenslebens beiseite läßt und bedenkt, daß alle jene neuen Erkenntnisse unserer evangelischen Brüder, über die hier vielseitig berichtet wird, aus der Begegnung mit der ganzen Heiligen Schrift stammen; und diese Begegnung steht unter der Einwirkung neuer Existenzerfahrungen, denen sich die Heilige Schrift in ihrer Fülle erschließt. Daß eine solche Pflanzung, je weiter ihre Wurzeln in das Erdreich dringen, sich den lebendigen Wasserbächen entgegenstreckt, von denen allein sie letzten Endes die Kraft zum Durchhalten empfangen kann, ist eine gesunde Entwicklung, aber sie wird nicht ohne schwere Krisen verlaufen. Ordensmäßige Gemeinschaftsformen wurden im evangelischen Raum nur von den Diakonissinnen ausgebildet. Von ihnen wurde auch hier übernommen, was sich bot, darunter die ähnliche Tracht, die von den Schwestern angelegt wird, sobald sie die zweijährige Vorprobezeit bestanden haben, während der sie in Weiß gehen. Katholische Einflüsse stehen außer

Frage, aber man kann sie wohl nicht auf Begriffe bringen wie: Regel des hl. Benedikt, Grundsätze der hl. Theresen von Jesus und der hl. Johanna von Chantal. Wenn die Satzung von dem „priesterlichen Auftrag“ spricht, der das Tun der Marienschwester bestimmt, so ist das zunächst eine evangelische, allerdings selten gehörte und 1946 erst wieder von Asmussen in Umlauf gesetzte Terminologie, die sich auch mit Schriftworten ausweist (Offbg 1, 5 f.; 1. Petr 2, 9; und Js 62, 6f.). Die Marienschwester lebt in den Gedanken der Nachfolge: sie „sucht im Alltag den Fußstapfen des Lammes Gottes nachzugehen, das nicht widerspricht, da es gescholten ward, das wohlthat und allen Menschen diene. In diesem Geist will sie ihren priesterlichen Gebetsauftrag ausführen, um so in der Kraft des vollkommenen Opfers Jesu Christi für Seine Kirche, für unser Volk, für die unerlöste Menschheit einzustehen. Bei dem allem ist ihr das Herzstück des priesterlichen Lebens der Dienst der Anbetung des Dreieinigigen Gottes . . .“ Wahrlich, ein Gedanke des Karmel, dessen Schrifttum unter den evangelischen Brüdern seit den Büchern von Ida Görres und Hans Urs von Balthasar über die hl. Theresen vom Kinde Jesu immer lebendiger wird.

Vollkommene Armut

Besonders streng ist der Gedanke persönlicher Besitzlosigkeit entwickelt, ohne voreiligen Radikalismen zu verfallen. Schon die Novizinnen verzichten auf jedes Taschengeld, auf jede Verfügung über sich und sollen sich in allen Diensten der Nachfolge bewähren. Aber erst die Vollschwester, die auch die vierjährige Probezeit besteht und nicht unter 25 Jahre alt sein soll, wird verpflichtet, ihren ganzen Besitz frei zu verschenken. Es wird bei ihr vorausgesetzt, daß „eine eingeseignete Schwester nicht mehr austritt, da sie Christus ihr ganzes Leben zum Dienst geweiht hat“. Vergeblich sucht man eine Bestimmung über die Aufsicht einer kirchlichen Obrigkeit. Wer könnte auch die Verantwortung für diesen Versuch übernehmen?

Die Marien-Schwesterschaft ist nicht auf Grund ihrer Satzung entstanden. Sie hat ihr Erweckungserlebnis in ständigem Wachsen schon 7 Jahre durchgetragen und unlängst bei einem schweren Unfall einer Schwester ein Heilungswunder aus der Gnade des Gebets empfangen. In dieser Zeit haben die Schwestern mit eigener Hand in unsäglicher Mühsal ihr Mutterhaus in der Villenkolonie Eberstadt bei Darmstadt aufgebaut, das mit der Kapelle am 23. September dieses Jahres eingeweiht wurde. Nun soll das Gemeinschaftsleben richtig beginnen. Dort werden die Schwestern für alle sozialen Dienste in den Gemeinden ausgebildet, auch als Pfarrgehilfinnen oder Katechetinnen, oder sie arbeiten in der eigenen Kunstwerkstätte. Die Grundlage dieser Ausbildung ist typisch evangelisch, nämlich ein einjähriger Bibelkurs während des ersten Probejahres. Die Erlernung des Krankenpflegerberufes erfolgte bisher im Diakonissenhaus zu Wiesbaden. Bemerkenswert ist schließlich, daß der Zuspruch, den die Schwesternschaft weithin gefunden hat, zur Einrichtung eines „Tertiärordens“ geführt hat.

Das Erstaunliche dieser Gründung wird erst recht deutlich, wenn man katholische Maßstäbe zurückstellt. Maria lebt in evangelischen Mädchen, inmitten evangelischer Gemeinden. Das ist Tatsache genug. Viele mag die Frage bewegen, wie dieses Wagnis durchgehalten werden kann.

Die „nicht-theologischen“ Faktoren der Kirchenspaltung Die Krisis der ökumenischen Bewegung, die Arbeit theologischer Geisteswissenschaftler, schreitet unaufhaltsam fort. Als sich im August dieses Jahres in der Schweiz unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Upsala, D. Yngve Brilioth, 50 Mitglieder der Kommission für „Glauben und Kirchenverfassung“ versammelten, um die letzten allgemeinen Vorlagen für die Weltkonferenz von Lund im August nächsten Jahres vorzubereiten, nahmen sie zunächst drei gedruckte Berichte über „Das Wesen der Kirche“, „Interkommunion“ und „Formen des Gottesdienstes“ für die Vollversammlung entgegen und beschlossen dann, es sollten besonders die „nicht-theologischen Faktoren“ der Glaubensspaltung in ihren positiven und negativen Auswirkungen auf das Werk der kirchlichen Einheit untersucht werden. Es wurde sogar eine „Konferenz über nicht-theologische Faktoren“ anberaumt, die schon im November dieses Jahres in Bossey an die Arbeit gehen wird; so sehr drängt diese Frage und häuft sich das Material, das besonders — allerdings nach wesentlich phänomenologischer Methode — von amerikanischen Theologen, auch englischen Kongregationalisten, bereitgestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde Landesbischof D. W. Stählin, Oldenburg, zum Vorsitzenden der Kommission für „Gottesdienstliche Ordnung“ gewählt.

Die Prozedur in Lund

Als wir im Märzheft (Jg. 5, S. 248) eine erste Vorschau auf Lund gaben und für das innerdeutsche Gespräch einige Folgerungen für die katholischen Partner zogen, lag uns nur die Zusammenfassung der oben genannten drei Drucksachen aus der Feder des Generalsekretärs Oliver Tomkins vor. Inzwischen sind auch die Sonderdrucke verfügbar (SCM Press London), von denen wir heute den Bericht über die liturgischen Fragen prüfen. Denn an ihnen wird am deutlichsten sichtbar, ob nach den vorhandenen ekklesiologischen Einsichten über die notwendige und sichtbare Einheit des Leibes Christi diese Einheit in ihrem innersten Kern Gestalt gewinnen kann. Der Bericht stellt im wesentlichen die verschiedenen tatsächlich unter den Mitgliedern des Ökumenischen Rates gebräuchlichen Formen des Gottesdienstes nebeneinander, ohne eine Lösung für eine gemeinsame Liturgie vorzuschlagen. Das Problem wird daher für die Weltkonferenz in Lund so gestellt: Es müßten zwei Gattungen von Unterschieden auseinandergehalten werden: 1. Unterschiede der Gottesdienstform, die in einer Kirche miteinander vereinbar sind, und 2. Unterschiede, die auf unvereinbaren Lehrgrundlagen beruhen und daher nicht in ein und derselben Kirche zusammen bestehen können. Man sieht, daß die Methode der I. Sektion der Weltkonferenz von Amsterdam über das Wesen der Kirche zur Anwendung gelangt (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jg., S. 129, Dezember 1948). Um der ersten Unterscheidung willen sollen die nicht-theologischen Faktoren erforscht und herausgestellt werden, soweit sie kultureller, psychologischer und sonstwie geschichtlicher, völkischer Art sind. Man glaubt offenbar, sie mit der Zeit eliminieren bzw. neutralisieren zu können, indem man das theologische Bewußtsein durch Analyse zur Erfassung des dogmatisch Gemeinsamen erzieht. Diese Aufgabe wird dringend von den „Jungen Kirchen“ auf den Missionsfeldern gefordert. Aber man ist sich seit Amsterdam durchaus im klaren über „die tiefsten Unterschiede“ zwischen den sogenannten „katholischen“ Gemein-

schaften des Rates, die das Wesen der Kirche vorwiegend im Sakrament und in der geschichtlichen Kontinuität des bischöflichen Amtes begründet sehen (Orthodoxe und Anglikaner), und den „protestantischen“ Gruppen, die aus dem „Ereigniswerden des Heiligen Geistes“ zu leben glauben. So gibt man sich keinen Illusionen darüber hin, daß z. B. die Bedeutung, die in der orthodoxen Kirche die Gottesmutter und die Heiligen haben, für die meisten Protestanten unvereinbar mit ihrer Vorstellung von der wahren Kirche Gottes ist. Dazu gehören auch bestimmte Seiten des eucharistischen Gottesdienstes. Während die „katholischen“ Kirchengemeinschaften es wiederum als unmöglich erachten, mit Denominationen in Gemeinschaft zu treten, die z. B. bei der Kommunion unvergorenen Fruchtsaft verwenden oder sorglos mit den konsekrierten, aber nicht genossenen Hostien umgehen. Ebenso bestehen außerordentlich ernste Differenzen über die Taufe. Es ist nicht anzunehmen, daß sich in Jahresfrist das Gesamtbild erheblich ändert, so wie es sich eigentlich seit der letzten Weltkonferenz von „Faith and Order“ in Edinburgh 1937 wenig verändert hat.

Der Kernpunkt: Was ist „Realpräsenz“?

So fragt man sich, wie und an welchem Punkte dennoch Fortschritte erzielt werden sollen und ob nicht die Entscheidung immer näher rückt, die sich im amerikanischen Raum schon ziemlich deutlich abhebt, daß nämlich die „katholischen“ und die „protestantischen“ Gruppen schließlich doch wieder auseinandergehen. Die Lutheraner, die sich als die rettende Mitte fühlen, haben für ihre Weltkonferenz von Hannover, die im nächsten Jahr vor Lund stattfindet, in richtiger Erkenntnis des Zentralpunktes aller Differenzen die Frage der Inkarnation auf die Tagesordnung gesetzt. Ob sie die theologische Kraft haben, diese Frage zu lösen, kann im Augenblick nicht sicher angenommen werden, da man zu wenig Ergebnisse in dieser Richtung wahrnimmt und die neue christologische Dogmatik von Heinrich Vogel, Berlin, noch nicht im Handel ist. Letzten Endes muß sich auch dieses Problem ausweisen an der Eucharistie, von der Landesbischof Stählin sagte: „Die Realpräsenz Christi ist das Grundgesetz aller Liturgie“ (15). Was ist nun diese Realpräsenz? Bekanntlich sollte in den Abendmahlgesprächen innerhalb der EKD darüber eine Einigung versucht werden. Sie ist bisher nicht gelungen, aber erste Ansätze einer neuen Fragestellung, die sich im Herbst 1947 abzeichneten, sind doch, wie es scheint, in den Bericht für Lund eingegangen.

Einige wichtige Entdeckungen

Dieser Bericht stellt zunächst innerhalb der ganzen Christenheit eine Reaktion gegen den Irrtum fest, der Geist und Stoff in Gegensatz zueinander gebracht hat. Es wachse die Überzeugung, daß der Glaube den ganzen Menschen meint und daß der Gottesdienst dem Rechnen tragen müsse. Gott habe nicht nur Geister erschaffen, sondern Menschen mit Geist, Seele und Leib. In dieser Linie hat man nun „Zwei Entdeckungen“ gemacht: 1. Der Wortgottesdienst ist keine größere Garantie für das Geistliche als der Sakramentsdienst. Das eigentliche Wort Gottes, das nicht mit dem menschlichen Predigtwort verwechselt werden dürfe, sei gleichsam sakramental, da es den ganzen Menschen anspricht. 2. Das Wort „magisch“ sei früher gar zu leichtfertig und zu unverantwortlich als Ausdruck des Vorwurfes verwendet worden. Die Sünde läge nicht

in der Verbindung göttlicher Macht mit Dingen, sondern in dem Versuch des Menschen, darüber zu verfügen (15). Das sind in der Tat außerordentlich fruchtbare Ansätze, um zwischen vielen Gliedern der Christenheit Trennungswände niederzulegen. Der Bericht sagt es an anderer Stelle ganz deutlich: Die idealistische Deutung des Gotteswortes als einer rein spirituellen Größe oder, noch deutlicher, die Anwendung der modernen, humanistischen Weltanschauung auf die Auslegung der Bibel ist durchschaut als der Widerspruch schlechthin gegen das Geheimnis der Inkarnation und als die eigentliche Gefährdung des Sakraments. Ein ganz gewaltiger Schritt der Besinnung ist damit umrissen, ein überaus hoffnungsvoller Schritt (17). Jedes weitere Vordringen auf diesem Wege muß neue Klarheit schaffen, aber auch eine neue, die eigentliche und unüberbrückbare Scheidung, die zwischen den Christen unvermeidlich sein wird und deren Tragweite wohl nur sehr wenige, am meisten vielleicht noch die Hauptbetroffenen, die Reformierten, ahnen. Der Bericht verschweigt auch nicht, daß die Opposition liberaler Kreise nach wie vor beträchtlich ist.

Sodann wird noch ein Faktor erwähnt, der uns das Studium dieser ökumenischen Fragen zum innersten Anliegen machen sollte. Da heißt es, daß die Mysterientheologie der Laacher Schule — es fällt der Name Odo Casel — mit der Klarstellung, daß das liturgische Opfer keine „Wiederholung“, sondern die „repraesentatio“ des Kreuzesopfers sei, den aussichtsreichsten Weg für eine Verständigung mit Rom öffne (19). Gegen die Ansicht von Prof. Peter Brunner (Jg. 5, S. 540) lesen wir den Satz: „Die päpstliche Enzyklika ‚Mediator Dei‘ hat jedenfalls diese Tür von seiten Roms nicht zugeschlagen.“ Von dieser Voraussetzung aus sei es möglich, auch die Entscheidung Luthers und Calvins gegen die Messe als Opfer zu überprüfen, wenn die Idee der repraesentatio die der „Wiederholung“ ersetze. Von daher sei es sogar möglich, zu verstehen, daß die Kirche, die sich selber aufopfert, den Leib Christi opfert. „In der Eucharistie ist der Opfernde der auferstandene Herr, der die Glieder seines irdischen Leibes mit sich im Opfer an den Vater vereinigt“ (20). Als letztes wird die eschatologische Bedeutung der Eucharistie hervorgehoben. Das mag vorerst genügen.

Aber die „christologische Basis“

Dennoch ist eine unerläßliche Voraussetzung bleibender Glaubensfestigkeit die Klarheit über das christologische Dogma. Die Aussprache über die „christologische Basis“ des Ökumenischen Rates wurde, um die Gründung in Amsterdam nicht zu gefährden, auf die nächste Weltkirchenkonferenz im Jahre 1954 vertagt. Daß in dieser Frage von den amerikanischen Denominationen nicht viel zu hoffen ist, haben wir öfter nachgewiesen (Jg. 5, S. 246 f.). Inzwischen zeigten die neuen Beschlüsse des Exekutivausschusses des „Reformierten Weltbundes“ zur kommenden Verfassungsrevision des Bundes, welche Schwierigkeiten diese Frage sogar innerhalb ein und derselben Glaubensgemeinschaft bereitet. Da hilft es wenig, daß sich die Reformierten darüber geeinigt haben, gegen den wachsenden Konfessionalismus und dogmatische Versteifung in der ökumenischen Bewegung zu protestieren. Wir stellen hier nur die Vorlagen zu einer christologischen Basis des „Reformierten Weltbundes“ nebeneinander, die die westliche Sektion (die amerikanischen Gemeinden) und die östliche (europäische) Sektion ausgearbeitet

hatten und über die keine Einigung erzielt worden ist, zumal da die amerikanischen Vertreter eine dogmatische Festlegung für überflüssig hielten, während die europäischen geltend machten, daß die Erfahrung der letzten Jahrzehnte im Kampf mit den politischen Mächten die Notwendigkeit einer solchen Präzision des Glaubens erwiesen habe (Reform. Kirchenzeitung Nr. 19 vom 1. Oktober 1951, Sp. 357 f.). Die westliche Sektion begnügte sich für die Mitgliedschaft im Bunde mit folgendem Satz: „Jede Kirche, die Jesus Christus als göttlichen Herrn und Erretter annimmt . . .“, während die östliche Sektion diese Ausrarbeitung wünschte: „Der Reformierte Weltbund gründet sich mit den ihm angeschlossenen Kirchen allein auf Jesus Christus als den Herrn, in dem Gottes Wort Fleisch wurde und von dem die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments Zeugnis gibt.“ Es heißt dann weiter von der Kirche Gottes auf Erden, sie bestehe aus vielen Gliedern, sei aber „ein Leib in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes, dessen Haupt Jesus Christus ist“. Diese Vorlagen kommentieren sich selbst, besonders wenn man sie neben die Formel der „christologischen Basis“ des Ökumenischen Rates hält, die ebenfalls sehr vieldeutig ist: „Jesus Christus als Gott und Heiland.“

Neue Friedens- Auf Grund einer Initiative des sogen-
offensive der EKD Reichsbruderrats der „Bekennenden Kirche“, einer Art Vortrupp innerhalb der EKD, wurde der Rat der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ auf seiner letzten Tagung in Tutzing dazu bewogen, die Öffentlichkeit an das Friedensmanifest der Berliner Generalsynode von 1950 zu erinnern. In einem Brief des Reichsbruderrates hatte es geheißt, jene Botschaft sei heute noch aktueller als im vergangenen Jahre, aber sie sei leider weithin aus der Erinnerung geschwunden. Vor allem müsse darauf hingewirkt werden, daß die Bundesrepublik endlich den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen den erforderlichen Rechtsschutz gewährt. Wie man höre, werde ein Bundesgesetz über diese Frage vorbereitet, das an Artikel 4, 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik anknüpft: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ In dem Friedensmanifest vom April 1950, das nun wieder von den Kanzeln verlesen wird, hatte es geheißt: „Wir begrüßen es dankbar und voller Hoffnung, daß die Regierungen durch ihre Verfassung denjenigen schützen, der um seines Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert. Wir bitten alle Regierungen der Welt, diesen Schutz zu gewähren. Wer um des Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert, soll der Fürsprache der Kirche gewiß sein.“ (Vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 4, S. 397, Juni 1950.)

In jener Sitzung des Reichsbruderrates wurde auch ausführlich die politische Lage erörtert und für die Ablehnung der deutschen Aufrüstung eingetreten. Das ist der Hintergrund einer neuen Aktion unter Führung des Bundesministers a. D. Gustav Heinemann zugunsten einer deutschen Friedenspolitik. Bekanntlich versieht Dr. Heinemann zugleich die Funktion eines Präses der Generalsynode der EKD und die eines Beauftragten der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ in Deutschland (vgl. darüber unseren Bericht im letzten Heft S. 18 f.). Die Grundgedanken dieser politischen Kampagne auf kirchlicher Basis gibt ein Aufsatz

Dr. Heinemanns im Septemberheft der „Stimme der Gemeinde“ wieder, dem Organ des Reichsbruderrates. Die Konzeptionen des Bundeskanzlers seien derart, heißt es dort, daß die Trennung von den deutschen Brüdern im Osten zwangsläufig immer tiefer werden müsse. Es sei besser, politische Handlungsfreiheit zu gewinnen als Divisionen. Wir Deutschen müßten unsern Beitrag zum Frieden darin sehen, daß wir den Frieden unter uns selbst bewahren und keine Macht zum militärischen Eingreifen provozieren. In der gleichen Nummer der Zeitschrift hatte auch Reinhold Schneider das Wort ergriffen und seinen bekannten Gewissensstandpunkt gegen die deutsche Wiederaufrüstung dargelegt, samt einem Brief an den Bundestag, der vor einer Politik mit Waffen warnt. Die Schriftleitung hatte dazu ihre Leser aufgefordert, ähnlich lautende Briefe an den Bundestag oder den Bundestagspräsidenten zu richten.

Und europäischer Zusammenschluß

„Seit dem September 1950, in dem die Frage ‚Europabewegung ohne Protestantismus?‘ in der ‚Evangelischen Welt‘ aufgeworfen wurde, ist manches anders geworden“, schreibt dieses Blatt am 1. Oktober. „Aus dem Stadium der geistesgeschichtlichen Erörterungen über das christliche Abendland der Vergangenheit und aus dem Stadium der grundsätzlichen Erörterungen über die Zukunftsmöglichkeiten Europas sind wir in einen neuen Abschnitt eingetreten“, den der praktischen Mitarbeit des Protestantismus. Ein erster Markstein dafür sei die europäische Laientagung in Bad Boll gewesen. Eine Deutsch-Europäische Konferenz in Hamburg sei gefolgt: in das Exekutivkomitee des Deutschen Rates sei OKR Dr. Gerstenmaier MDB gewählt worden. Aber schon vor diesen Veranstaltungen habe die „Ökumenische Kommission für europäische Zusammenarbeit“ in Frankreich ein umfassendes Aktionsprogramm entworfen, an welchem Dr. Heinemann und der niedersächsische Ministerpräsident Heinrich Kopf mitgewirkt haben; darin sei vor allem das Problem der europäischen Unabhängigkeit innerhalb der Atlantischen Union zur Sprache gekommen. Man habe beschlossen, daß die europäischen Kirchen engere Zusammenarbeit aufnehmen sollen. Insbesondere sollten die westeuropäischen Kirchen von den Brüdern im Osten lernen und deren geistliche Entdeckungen für sich nutzbar machen.

Jetzt hat sich auch Altlandesbischof D. Wurm zu Wort gemeldet. In einem Vortrag über die Frage, ob das Abendland noch zu einer Umkehr von seiner moralisch abschüssigen Bahn fähig sei, eine Frage, die er bejaht, begrüßt er alle Versuche zu einer europäischen Verständigung. Vor allem appelliert er an die christlichen Parteien in Deutschland, Frankreich und Italien, sie sollten ihre religiöse Einstellung dadurch glaubhaft machen, daß sie von ihren Regierungen kategorisch verlangen, mit dem Zusammenschluß ihrer Staaten ernst zu machen und alle Handlungen zu unterlassen, die Hindernisse bilden. Allerdings hat D. Wurm dabei keine protestantische Sonderaktion im Auge, sondern einen Akt christlicher Solidarität.

Orthodoxe Lehr- Die Aufnahmebedingungen zum Stu-
anstalten in Rußland dium an den Geistlichen Akademien für 1951/52 sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auffällig ist, daß die Höchstaltersgrenze für Bewerber

(50 Jahre) nur für die Moskauer Akademie ausgegeben ist. Der entsprechende Passus für die Leningrader Akademie gibt nur die Mindestaltersgrenze (18 Jahre) an.

Das Höchstalter für den Eintritt in das Moskauer Geistliche Seminar ist auf 40 Jahre herabgesetzt. Für den Eintritt in das Leningrader Seminar fehlt wiederum die Angabe des Höchstalters (wahrscheinlich wie bisher 50 Jahre).

Die Vermutung liegt nahe, daß im Moskauer Gebiet der Priestermangel etwas nachgelassen hat, was die Leitung der Schulen zur Herabsetzung des Höchstalters bewogen haben mag. Ob hier tatsächlich ein Mangelzustand behoben wird, oder ob von der Bedarfsseite her weniger Nachfrage herrscht — etwa infolge erneuter staatlicher Gegenmaßnahmen — muß dahingestellt bleiben.

Das Moskauer Geistliche Seminar entließ im Vorjahr 38 Priesterkandidaten.

Panorthodoxes Konzil? Patriarch Athenagoras hat sich an die Oberhäupter sämtlicher orthodoxer Kirchen gewandt, um ihre Stellungnahme zum Plan einer Vorkonferenz im Athoskloster Watopedi zu erfahren, die ein Ökumenisches Konzil vorzubereiten hätte. Eine aus drei Metropoliten bestehende Delegation des Ökumenischen Stuhles reiste nach Damaskus, Jerusalem, Alexandrien und Athen, um die Frage mit den drei anderen östlichen Patriarchen und dem Synod der griechischen Kirche zu erörtern. Über die Reaktion der russischen Kirche und der unter ihrem Einfluß stehenden orthodoxen Kirchen liegen noch keine offiziellen Nachrichten vor. Bekanntlich wird dem Ökumenischen Patriarchen besonders von der Moskauer Kirche das alleinige Vorrecht zur Einberufung eines panorthodoxen Konzils abgesprochen.

Die politischen, kirchlich-organisatorischen und jurisdiktionellen Schwierigkeiten, die einem panorthodoxen Konzil vorgelagert sind, liegen auf der Hand. Es ist nicht abzusehen, welches Ausmaß dogmatischer Probleme sich dazu noch auftun würde, wenn die anscheinend als Ziel erstrebte Teilnahme nestorianischer und monophysitischer Kirchen zustande käme.

Käme das Konzil zustande, würde selbstverständlich die Frage einer auch äußerlichen Annäherung der orthodoxen Kirchen untereinander zu den lebhaftesten Diskussionen führen. Von vornherein wären hier folgende Fronten gegeben: Ein Teil der vertretenen Kirchen wird sich zweifellos — eingeständenermaßen oder nicht — zum Sprecher stark politisch gefärbter Konzeptionen machen, wogegen sich die übrigen Kirchen zwar zur Wehr setzen würden, aber ihrerseits politischen Erwägungen kaum entgehen dürften. Sodann wird die Frage nach dem Ehrenprimat eine große Rolle spielen. Nach orthodoxem Prinzip kann es zwar kein jurisdiktionelles Oberhaupt sämtlicher Kirchengemeinschaften geben, aber auch der Ehrenprimat ist bisher mit vielen konkreten Vorrechten verbunden worden, deren Verteidigung für Konstantinopel kein leichtes Unterfangen sein wird. Die prinzipiellen Auseinandersetzungen werden mit aller Schärfe um die Frage gehen, ob die Struktur der Kirche in erster Linie vom Territorialprinzip oder Nationalitätenprinzip her zu bestimmen ist. Das wirre Durcheinander von Interessen und Meinungen, das in letzter Zeit um diese Frage entstanden ist, resultiert zum großen Teil aus den komplizierten kanonischen Verhältnissen der zahlreichen Emigrantenkirchen

in Westeuropa, Nord- und Südamerika und Australien. Aber auch in alten orthodoxen Kirchengebieten, z. B. in Afrika und im Nahen Osten, ist die Situation längst nicht eindeutig, obwohl hier der Patriarch von Alexandrien seinen Einfluß in letzter Zeit festigen konnte.

Von diesem Patriarchat scheint letzten Endes die Initiative zu dem geplanten Konzil auszugehen. Das Recht zur Einberufung eines panorthodoxen Konzils wurde dem Patriarchen von Konstantinopel von seinem Amtsbruder in Alexandrien, Christophorus II., während einer Zusammenkunft im August 1947 und erneut im November 1950 anlässlich der Anerkennung der Wahl Athenagoras' zuerkannt. Im Februar 1950 dementierte Christophorus II. das Gerücht, daß er vom Moskauer Patriarchen um die Einberufung eines panorthodoxen Konzils in Alexandrien gebeten worden sei. Man wollte darin die Absicht Moskaus sehen, den Patriarchen von Alexandrien gegen den von Konstantinopel auszuspielen. In seiner Rede zu Neujahr 1951 beschäftigte sich der Patriarch von Alexandrien erneut mit dem Plan eines Konzils. Zur Vermeidung politischer Schwierigkeiten schlug er als Konferenzort den Berg Athos oder das Kloster Sinai vor. Hauptberatungspunkte mußten seiner Ansicht nach die Ordnung der Kirchenverhältnisse in Amerika und das Verhältnis zu den morgenländischen Nationalkirchen sein. „Wie wir uns überzeugen konnten“, sagte der Patriarch, „bekennen sich die Koptische und Armenische Kirche und die von ihnen abhängigen Kirchen nicht zu einer streng monophysitischen Lehre; lediglich nationale Gründe und persönliche Leidenschaften halten die Trennung der Kirche aufrecht“. Vielleicht erhofft sich der Patriarch von Alexandrien durch Anschluß der ca. eine Million Gläubige zählenden Koptischen Kirche und der auf 5—6 Millionen zu schätzenden Äthiopischen Kirche eine erhebliche Steigerung seiner Autorität und seines Einflusses. Ließen sich diese Pläne realisieren, wäre wohl auf weite Sicht das Kräfteverhältnis wesentlich zuungunsten der übrigen drei orthodoxen östlichen Patriarchate (Konstantinopel, Jerusalem, Antiochien), die zur Vereinigung so starker nationaler Komplexe kaum in der Lage wären, verschoben. So ist es kein Wunder, daß Konstantinopel mit Unterstützung seines westeuropäischen russischen Exarchats einen verbissenen Kampf um die Gewinnung der millionenstarken russischen Auslandskirche führt und vor allem in Amerika seine jurisdiktionelle Stellung zu festigen und zu erweitern sich bemüht. Die Lage in Amerika, wo das Durcheinander von 15 Jurisdiktionen (der antiochenischen, serbischen, rumänischen, bulgarischen, albanesischen usw.) in den letzten Jahren noch durch die scharfen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen russischen und ukrainischen Emigrationskirchen verstärkt wurde, macht auch dem Patriarchen von Alexandrien, obwohl er in Amerika wenig Einfluß hat, große Sorge. In seiner Neujahrsrede forderte er eine Rückkehr der Amerika-Orthodoxen zu kanonischen Grundsätzen, „damit die Welt nicht glaubt, wir Orthodoxen hätten keine Ordnung in unserer Kirche“.

Um der Initiative des Patriarchen von Alexandrien gegenüber nicht ins Hintertreffen zu geraten, hat der Ökumenische Stuhl von Konstantinopel den Vorschlag angenommen, gibt es doch auch für Konstantinopel viel zu regeln. Welche Position der Patriarch von Alexandrien auf dem geplanten Konzil einnehmen wird, ist schwer vorauszu-

sagen. Seine moskaufreundliche Einstellung hat er in den letzten Jahren revidiert. Immerhin verurteilte er die seiner Ansicht nach auf rein politischen Gründen beruhende Trennung der Russen in Amerika von ihrer Moskauer Mutter-Kirche, erklärte das päpstliche Exkommunikationsdekret gegen den Kommunismus für eine Provokation (Herder-Korrespondenz Jhg. 4, S. 216) und empfahl den

vom Moskauer Patriarchen gemachten Vorschlag zur Einberufung einer religiösen Friedenskonferenz, auf der in reinem evangelischem Geist zunächst einmal die Luft von allen politischen Differenzen gereinigt werden müsse. So wird Alexandrien in dem Kampf zwischen Moskau und Konstantinopel unter Umständen ein gewichtiges Wort zu sprechen haben.

Die Stimme des Papstes

Der Papst über Heiligkeit, Rechte und Pflichten der Familie

Am 18. September empfing der Heilige Vater eine zahlreiche Gruppe französischer katholischer Familienväter in Audienz, die aus den verschiedenen Diözesen Frankreichs nach Rom gepilgert waren. Die Familienväter bilden in Frankreich eine Gruppe der Katholischen Aktion. Der Heilige Vater hielt an sie eine Ansprache, in der er nach einleitenden Worten sagte:

Es ist klar, daß eure erste Pflicht im Heiligtum des häuslichen Herdes die ist, bei Erhaltung und bei jeder menschenmöglichen Vervollkommnung seiner Unangetastetheit, seiner Einheit und der natürlichen Hierarchie, die seine Glieder miteinander verbindet, für die Erhaltung und die körperliche, geistige, sittliche und religiöse Gesundheit der Familie zu sorgen. Diese Pflicht schließt offenkundig auch die ein, ihre heiligen Rechte zu verteidigen und zu fördern, besonders das, ihre Pflichten Gott gegenüber zu erfüllen und eine christliche Gesellschaft in der vollen Bedeutung dieses Ausdrucks zu bilden: ihre Rechte zu verteidigen gegen alle äußeren Vergewaltigungen oder Einflüsse, die die geheiligte Reinheit, den Glauben, die Festigkeit der Familie bedrohen könnten; eben diese Rechte zu fördern, indem sie von der bürgerlichen, politischen und kulturellen Gesellschaft zum mindesten die unerläßlichen Mittel zu ihrer freien Ausübung verlangen.

Die wesentlichen Werte und Rechte der Familie

Für den Christen gibt es eine Regel, die ihm erlaubt, mit Sicherheit das Maß der Rechte und der Pflichten der Familie in der Gemeinschaft des Staates festzusetzen. Sie lautet so: Die Familie ist nicht für die Gesellschaft da; die Gesellschaft ist vielmehr für die Familie da. Die Familie ist die grundlegende Zelle, das konstitutive Element der staatlichen Gemeinschaft, denn um die Ausdrücke Unseres Vorläufers Pius XI. seligen Angedenkens zu gebrauchen: „Der Staat ist, was die Familien und die Menschen, aus denen er gebildet ist, aus ihm machen, so wie der Körper aus seinen Gliedern gebildet ist“ (Enzyklika *Casti connubii* 31. 12. 1930, A. A. S. 22, 1930, S. 554). Der Staat sollte also geradezu aus Selbsterhaltungstrieb das erfüllen, was wesentlich und nach dem Plan Gottes, des Schöpfers und Erlösers, seine erste Pflicht ist, nämlich bedingungslos die Werte schützen, die der Familie Ordnung, Menschenwürde, Gesundheit und Glück sichern. Diese Werte, die die Elemente des Gemeinwohles selber sind, dürfen niemals irgend etwas geopfert werden, was als ein Gemeingut erscheinen könnte. Weisen Wir bei-

spielshalber nur auf einige hin, die heute in größter Gefahr sind: die Unauflöslichkeit der Ehe; der Schutz des Lebens vor der Geburt; die angemessene Wohnung für die Familie nicht nur mit einem oder zwei Kindern, oder selbst ohne Kinder, sondern für die normale, zahlreichere Familie; die Arbeitsbeschaffung, denn die Arbeitslosigkeit des Vaters ist die bitterste Not für die Familie; das Recht der Eltern über ihre Kinder gegenüber dem Staat; die volle Freiheit der Eltern, ihre Kinder im wahren Glauben zu erziehen, und folglich auch das Recht der katholischen Eltern auf die katholische Schule; die Verhältnisse des öffentlichen Lebens und besonders einer öffentlichen Moral, die so beschaffen sein sollte, daß die Familien und besonders die Jugend nicht mit moralischer Gewißheit durch sie verdorben werden.

In diesem Punkt und in manchen anderen, die das Familienleben im Innersten betreffen, gibt es unter den Familien keinen Unterschied; in anderen, wirtschaftlichen und politischen Fragen dagegen können sie sich in sehr verschiedenen, voneinander abweichenden und gelegentlich auch sich widersprechenden Verhältnissen befinden. Hier muß man sich bemühen — und die Katholiken müssen dabei ein Beispiel geben —, das Gleichgewicht im Hinblick auf den inneren Frieden und eine gesunde Wirtschaft, selbst um den Preis von Opfern von Sonderinteressen, herzustellen.

Beharrliches Streben nach Verwirklichung

Doch was die wesentlichen Rechte der Familie betrifft, so werden sich die wahren Gläubigen der Kirche bis zum letzten einsetzen, um sie zu erhalten. Es wird hie und da geschehen können, daß man sich in dem einen oder anderen Punkt genötigt sieht, vor der Überlegenheit der politischen Kräfte zurückzuweichen. Aber in diesem Fall kapituliert man nicht, sondern man wartet geduldig. Außerdem muß in einem solchen Fall die Lehre heil bleiben und alle wirksamen Mittel eingesetzt werden, um allmählich dem Ziel näher zu kommen, auf das man nicht verzichtet hat.

Unter diesen wenn auch erst auf lange Sicht wirksamen Mitteln ist eines der mächtigsten der Zusammenschluß der Familienväter, die in den gleichen Überzeugungen und demselben Willen feststehen. Ihre Anwesenheit hier ist ein Zeugnis dafür, daß dies Ihre Überzeugung ist.

Ein anderes Mittel, das, selbst bevor das beabsichtigte Ziel erreicht ist, niemals unfruchtbar ist, das in Ermangelung oder in Erwartung des Erfolges, dem man weiterhin nachstrebt, immer schon seine Früchte trägt, ist die Bemühung